

## Bericht

des Ausschusses für Europa, Integration und Regionale Außenpolitik zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 444 der Beilagen) betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss für Europa, Integration und Regionale Außenpolitik hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2019 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl erläutert, dass sich gemäß Art. 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetze, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehätten oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich seien. Die Mitgliedschaft aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) erlosche mit Ende der VI. Mandatsperiode am 25. Jänner 2020 automatisch. Die Länder schlugen der Bundesregierung gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union für die Ernennung durch den Rat der Europäischen Union vor. Gegenwärtig würden für die VI. AdR-Mandatsperiode 2015 bis 2020 die Funktion des von Salzburg vorzuschlagenden Mitgliedes im Ausschuss der Regionen von Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger sowie die Funktion des von Salzburg vorzuschlagenden stellvertretenden Mitgliedes von Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf ausgeübt. Entsprechend einer diesbezüglichen Verständigung der Regierungsparteien würden für die VII. AdR-Mandatsperiode 2020 bis 2025 wieder Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger als Mitglied sowie Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 bedürfe der Vorschlag der Landesregierung für das AdR-Mitglied sowie das stellvertretende Mitglied der Bestätigung des Landtages, wenn der Vorschlag auf eine andere Person als ein Mitglied der Landesregierung laute.

Der Ausschuss für Europa, Integration und Regionale Außenpolitik stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i.d.g.F. wird der Vorschlag der Landesregierung bestätigt, für die VII. AdR-Mandatsperiode 2020-2025 als Mitglied des Ausschusses der Regionen Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger sowie als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen Landtagspräsidentin Dr. <sup>in</sup> Brigitta Pallauf zu nominieren.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Der Vorsitzende:  
HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag. <sup>a</sup> Jöbstl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.